



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

per Fax ✓

AFS

OBERBÜRGERMEISTER		
12. NOV. 2012		
VI	1 Zur Kis.	3 Zur Stellungnahme
	2 Z. 107	4 Antwort vor Ab- sorgung vorlesen
	X	5 Antwort zur Ur- schrift vorlesen

Mu

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 12.11.2012

Energetische Sanierung von Gebäuden mit historisch wertvollen und somit erhaltenswerten Fassaden, die nicht unter Denkmal- oder Ensembleschutz stehen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Nürnberger Nachrichten haben in der Ausgabe vom 24.10.2012 darüber berichtet, dass die Sanierung des Wohnhauses Adamstraße 41, mit einer gut erhaltenen Gründerzeitfassade, geplant ist. Da das Gebäude weder unter Denkmal- noch Ensembleschutz steht, hätte der Bauherr ohne Genehmigung die Sandsteinfassade dämmen und somit die historische Gestaltung mit den Verzierungen und Vorsprüngen und damit das Gesamterscheinungsbild des Straßenzuges unwiederbringlich zerstören können. Dank der Beratungsgespräche seitens der Bauordnungsbehörde und dem Protest der Anwohner konnte erfreulicherweise erreicht werden, dass die Fassade nach der energetischen Sanierung erhalten bleibt.

Auch bei historischen Gebäuden mit schützenswerten Fassaden können Energiesparmaßnahmen entsprechend der Energieeinsparverordnung umgesetzt werden, ohne dass der Charakter des Gebäudes verloren geht.

Das Beispiel der geplanten Baumaßnahme Adamstraße 41 zeigt, wie wichtig die Beratung der Bauherren, die Gebäude mit historisch wertvollen Fassaden sanieren wollen, ist. Bei Gebäuden, die unter Denkmal- oder Ensembleschutz stehen ist das geregelt, da diese bei Veränderungen an der Fassade und im Dachbereich, sofern sie nicht sowieso baugenehmigungspflichtig sind, vor Beginn der Maßnahme von der Bauordnungsbehörde, Sachgebiet Denkmalschutz, eine Erlaubnis benötigen.

Für die zahlreichen nicht unter Schutz stehenden Gebäude ist deshalb eine Unterschutzstellung durch entsprechende Maßnahmen erforderlich.

Aus diesem Grunde **beantragen** wir einen Bericht in dem Stadtplanungsausschuss mit der Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Straßenzüge sollten aus Sicht der Verwaltung noch unter Ensembleschutz gestellt werden?



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt für eine Unterschutzstellung von Gebäuden mit historisch wertvollen Fassaden, besonders von Gebäuden die vor 1920 gebaut wurden?
3. Benötigt der Überbau des öffentlichen Straßenraums durch die Wärmedämmung eine Genehmigung und besteht somit eine Beratungspflicht?
4. Kann die Stadt die Zulassung einer Abweichung hinsichtlich Überbau ablehnen, wenn eine vergleichbare Wärmedämmung auf andere Weise als durch eine Außendämmung mit vertretbarem Aufwand vorgenommen werden kann?

Mit freundlichen Grüßen



Monika Krannich-Pöhler
Stadträtin